

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.09.2014

**Überwegung über die Neusser Straße in Höhe der Theklastraße
hier: Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom
15.05.2014; TOP 7.2.6**

Text der Anfrage:

„Ist es möglich, eine Überwegung über die Neusser Straße südlich der Haltestelle Mollwitzstraße und nördlich der Theklastraße einzurichten?“

Antwort der Verwaltung:

Entlang der Neusser Straße sind im Bereich der Einmündung Theklastraße bisher keine baulichen oder verkehrstechnischen Maßnahmen für eine weitere Querungsmöglichkeit vorgesehen.

Südlich der Haltestelle Mollwitzstraße bestehen heute Querungsmöglichkeiten über die jeweiligen einspurigen Richtungsfahrbahnen. Eine Querungsmöglichkeit über die Gleise der Stadtbahn ist durch ein durchgängig angelegtes Gelände unterbunden. Diese Sperrung der Gleisanlage resultiert aus der sich nach Süden hin anschließenden Rampenanlage der Stadtbahn (s. a. Fotos in Anlage 1). Weiter in Richtung Theklastraße kann auf Grund der Rampenanlage der Stadtbahn und der damit verbundenen Höhensituation keine zusätzliche Querungsmöglichkeit angeboten werden.

Damit Fußgänger die Gleisanlage südlich in Höhe der Haltestelle Mollwitzstraße sicher queren können, ist die Anlage einer Querung in Z-Form erforderlich. Mit einer solchen Querungsform wird der Fußgängerverkehr so geführt, dass dieser die entgegenkommende Bahn direkt sehen kann. Die nutzbare Tiefe für die erforderliche Aufstellfläche jeweils vor der Gleisanlage soll nach den geltenden Richtlinien 2,50 m nicht unterschreiten, damit diese Fläche auch von Kinderwagen, Rollstühlen und Fahrrädern im Bedarfsfalle genutzt werden kann. Die heutigen Seitenbahnsteige haben eine Breite von 2 Metern und sind somit zu schmal, um eine solche Z-förmige Querung richtlinienkonform anzubieten. Um dennoch die Z-förmige Querung über die Gleisanlage einrichten zu können, wäre es daher gleichzeitig erforderlich, die jeweiligen einspurigen Richtungsfahrbahnen entsprechend einzuenengen. Dies hätte dann zur Folge, dass an den weiterführenden Querungsstellen über die Fahrbahn am südlichen Ende der Haltestelle Mollwitzstraße punktuelle Einengungen für den fließenden Verkehr angelegt werden.

Sofern die Bezirksvertretung Nippes eine Z-förmige Querungsmöglichkeit über die Gleisanlage der Stadtbahn südlich in Höhe der Haltestelle Mollwitzstraße beschließen sollte, wird die Verwaltung hierfür die weiteren erforderlichen Detailprüfungen durchführen und die straßenbaulichen sowie signaltechnischen Planungen für die Z-förmige Querung in Abstimmung mit den Kölner Verkehrs-Betrieben erstellen.